

## Sitzungsvorlage Nr. V/2007/0508

**Zuständig:** Stadtplanungsamt  
**Verfasser:** Walter Fleige



Ahaus, 12.03.2007

### Beratungsfolge

<b>Rat</b>	<b>28.03.2007</b>	<b>TOP: 6.2</b>	<b>öffentlich</b>
------------	-------------------	-----------------	-------------------

### Beratungsgegenstand

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;  
Beschluss eines Flächensparziels**

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

Von der Formulierung eines kommunalen Flächensparziels wird abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die eingeleitete Politik der städtebaulichen Innenentwicklung, insbesondere die Mobilisierung von Baulandreserven, fortzusetzen und zu verstärken.

### Sachdarstellung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 21. Februar 2007 (siehe Anlage 01) der Rat möge beschließen, die weitere Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen innerhalb des Stadtgebietes bis zum Jahre 2020, analog zum Flächensparziel der Bundesregierung, um zwei Drittel zu reduzieren. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ein entsprechendes Maßnahmenpaket zu erstellen.

Im April 2002 hat die Bundesregierung unter dem Titel »Perspektiven für Deutschland« ihre Strategie für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. In dieser sog. »Nachhaltigkeitsstrategie 2002« hat sich die Bundesregierung u. a. zum Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch von ca. 130 ha/Tag im Jahre 2000 bis zum Jahre 2020 auf 30 ha/Tag zu reduzieren. Gleichzeitig hat die Bundesregierung den Rat für Nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup> beauftragt, Vorschläge für Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu erarbeiten. Zur Annäherung an das „30-ha-Ziel“ empfiehlt der Rat u. a. die Innenentwicklung der Städte fortzusetzen und zu stärken, wobei als ein Baustein die Mobilisierung von Baulandreserven angesehen wird. Vor dem Hintergrund dieser Empfehlung hat die Bundesregierung beispielsweise in § 13a BauGB ein neues, sog. beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung eingeführt, das seit dem 1. Januar 2007 gilt.

Im Umgang mit dem „30-ha-Ziel“ ist Folgendes zu beachten:

1. Auf Grund der Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung kommt die Bundesregierung im sog. »Fortschrittsbericht 2004« zu dem Ergebnis, dass einige wenige Einzelmaßnahmen rechtlicher und finanzieller Art die angestrebte Trendwende voraussichtlich nicht bewirken können. Stattdessen, so die Bundesregierung, sei es notwendig, eine Vielzahl von Instrumenten zu entwickeln und einzusetzen, die in ihrer Gesamtheit die Flächeninanspruchnahme eindämmen. Diese Instrumente liegen überwiegend außerhalb des Einflussbereichs der Städte und Gemeinden. Insofern besteht auf kommunaler Ebene nur begrenzt die Möglichkeit, das Erreichen des „30-ha-Ziels“ zu beeinflussen.

<sup>1</sup> Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde 2001 eingesetzt und hat die Aufgabe, die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik zu beraten.

2. Bei dem „30-ha-Ziel“ handelt es sich um einen hoch aggregierten Wert, der für die gesamte Bundesrepublik gilt, und nicht ohne Weiteres auf einzelne Städte und Gemeinden heruntergebrochen werden kann. So ist es beispielsweise für die z. T. schrumpfenden Städte und Gemeinden in Ostdeutschland oder die hochverdichteten Städte und Gemeinden des Ruhrgebiets vergleichsweise unproblematisch, sich einem derartigen Flächensparziel zu unterwerfen, während ländliche Wachstumsregionen, wie beispielsweise das westliche Münsterland, um ihre Entwicklungsmöglichkeiten fürchten müssen.

Ungeachtet der Schwierigkeiten, die das Herunterbrechen des „30-ha-Ziels“ auf einzelne Städte und Gemeinden mit sich bringt, wird es auch in Ahaus, als Folge des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs, zu einem deutlichen Rückgang des Siedlungsflächenbedarfs und damit des Landschaftsverbrauchs kommen. Verstärkt wird dieser Trend durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Eine immer Älter werdende Gesellschaft fordert Wohnformen, die nicht geprägt sind durch das Leitbild des Eigenheims auf der grünen Wiese, sondern durch stärker städtischen Wohnformen. Dazu kommen ein Wandel von Lebensstil und Familienverhältnissen. Die skizzierten Veränderungen werden in ihrem Zusammenwirken den Siedlungsflächenbedarf spürbar verringern und gleichzeitig den Focus verstärkt auf die innerstädtischen Baulandreserven lenken.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, von der Formulierung eines quantitativen Flächensparziels abzusehen und stattdessen der Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung zu folgen und die eingeleitete Politik der städtebaulichen Innenentwicklung, insbesondere die Mobilisierung von Baulandreserven, fortzusetzen und zu verstärken.

Der Flächennutzungsplan schafft hierzu den notwendigen planerischen Rahmen und gibt einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Baulandreserven. Darauf aufbauend kann dann für jede Flächenreserve, soweit erforderlich, gezielt eine Mobilisierungsstrategie, ggf. unter Beteiligung von privaten Partnern, entwickelt werden. Für eine Reihe von Flächen ist eine entsprechende Mobilisierungsstrategie bereits entwickelt und befindet sich in der Umsetzung, aktuell die Umnutzung der ehemaligen Betriebsstandorte »Spedition Önning« und »Gärtnerei Kestermann« an der Straße Nahkamp oder die Umnutzung des ehemaligen Betriebsstandortes »Baustoffhandel Abeler« an der Straße Hofkamp. Andere Maßnahmen sind zwischenzeitlich abgeschlossen, beispielsweise die Umnutzung des ehemaligen Betriebsgeländes der Möbelfabrik Fischer i. V. m. der Verlagerung des Baumarktes Hellweg. Für die Gewerbebrachen an der Parallelstraße (BSG, SVD und Zündholz) ist eine entsprechende Mobilisierungsstrategie in Vorbereitung. Dazu kommen unzählige Maßnahmen der Baulückenschließung, d. h. die Bebauung von noch unbebauten oder mindergenutzten Grundstücken zwischen ansonsten bebauten Grundstücken.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

### **Anlagen**

Anlage 01 – Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Februar 2007